

**Bericht**  
**des Gemischten Ausschusses**  
**(Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten und Umweltausschuss)**  
**über den Oberösterreichischen Bodeninformationsbericht 2015**

[Landtagsdirektion: L-2015-136070/2-XXVII,  
miterledigt [Beilage 1448/2015](#)]

Gemäß § 32 des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 hat die Landesregierung alle drei Jahre einen Bodeninformationsbericht zu erstellen und bis 30. Juni des dem Berichtszeitraum folgenden Jahres dem Oö. Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Auf der Grundlage dieses Berichts und gleichzeitig mit diesem ist von der Landesregierung dem Landtag ein Bodenentwicklungsprogramm vorzulegen, welches Maßnahmen und Ziele zur Erhaltung des Bodens und zum Schutz oder der Verbesserung der Bodengesundheit zu enthalten hat.

Der siebte Bodeninformationsbericht 2015 wurde unter Federführung der Abteilung Land- und Forstwirtschaft im Zusammenwirken mit der Abteilung Umweltschutz, Abteilung Raumordnung, Abteilung Ländliche Neuordnung, Bezirkshauptmannschaften und der Oö. Boden-Wasser-Schutz-Beratung erstellt.

Er enthält im Kapitel II Aussagen über den quantitativen Bodenverbrauch und Entwicklungstrends und im Kapitel III Darstellungen der verschiedenen Vollzugsbehörden des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991.

Im Kapitel IV sind Zusammenfassungen verschiedener Arbeiten enthalten, worin das Thema Bodenschutz aus verschiedenen Aspekten behandelt wird, zB quantitativer Bodenschutz und Raumordnung, Flurneuordnung und Bodenschutz durch die Abteilung Ländliche Neuordnung, Nährstoffuntersuchungen landwirtschaftlich genutzter Böden und Bodenbewusstseinsbildung. Dazu ist festzuhalten, dass den in der ursprünglichen Subbeilage von der Arbeitsgruppe "Flächensparen" getätigten Anregungen bereits hinreichend entsprochen wurde, weshalb die Ausführungen unter Punkt IV., 10., Handlungsfeld 4 auf Seite 62 zu streichen sind.

Im Kapitel V werden in Form eines Bodenentwicklungsprogramms Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz des Bodens sowohl im Hinblick auf den quantitativen als auch den

qualitativen Bodenschutz formuliert, die die Hauptstoßrichtung der zukünftigen Bodenschutzaktivitäten aufzeigen sollen.

**Der Gemischte Ausschuss (Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten und Umweltausschuss) beantragt, der Oö. Landtag möge**

1. die Oö. Landesregierung ersuchen, in der Subbeilage zu [Beilage 1448/2015](#) die Ausführungen unter Punkt IV., 10., Handlungsfeld 4 auf Seite 62 zu streichen und
2. die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Oberösterreichischen Bodeninformationsbericht 2015 - [Beilage 1448/2015](#) - in der durch Punkt 1 geänderten Fassung zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 25. Juni 2015

**Hingsamer**  
Obmann

**ÖkR Ecker**  
Berichterstatter